



Berufsbildenden Schule Simmern

55469 Simmern - Liselottestraße 27 - ☎ 06761-2020 - Fax 06761-14254

Aufnahmeantrag für das Berufliche Gymnasium Bildungsgang für Wirtschaft

Achtung:

Dieser Antrag wird erst im Februar mit dem aktuellen beglaubigten
Halbjahres- bzw. Bewerbungszeugnis angenommen!

Der Aufnahmeantrag ist sorgfältig, vollständig und deutlich lesbar in Blockschrift auszufüllen. Er muss mit den angeforderten beglaubigten Nachweisen für die Aufnahme bis zum **01. März** des laufenden Jahres im Sekretariat unserer Schule eingegangen sein.

Angaben zur Person

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Straße, Nr.: _____ Plz.: _____ Wohnort: _____

Telefon-Nr.: _____ Mobil: _____ Im Notfall erreichbar (Tel.) _____

Geschlecht: _____ Konfession: _____
 männlich weiblich ev rk sonstige Staatsangehörigkeit: _____

Angaben über die Erziehungsberechtigten

Name Vater: _____ Vorname: _____

Straße, Nr.: _____ Plz.: _____ Wohnort: _____

Telefon-Nr.: _____ Mobil: _____ Tel. (Beruf) _____

Name Mutter: _____ Vorname: _____

Straße, Nr.: _____ Plz.: _____ Wohnort: _____

Telefon-Nr.: _____ Mobil: _____ Tel. (Beruf) _____

Gilt nur für Schüler nichtdeutscher Herkunft

In Deutschland seit: _____ Ausländer Aussiedler Familiensprache: _____

Angaben zur Zugangsberechtigung

Qualifizierter Sekundarabschluss I erworben an:

(Name der Schule) _____

Zeugnisdatum: _____ (Bitte bei allen Zeugnissen beglaubigte Kopien vorlegen)

- Halbjahreszeugnis
- Jahreszeugnis
- Abschlusszeugnis
- Abgangszeugnis

Geleistete Dienste und Härtegesichtspunkte

- Wehrdienst
- Zivildienst
- freiwilliges soziales Jahr
- Entwicklungshelfer: Anzahl d. Jahre _____

Grad der Behinderung nach dem Schwerbehindertengesetz

- unter 30 %
- ab 30 %
- ab 50 %
- ab 70 %

- Halbwaise ohne eigenes Einkommen
- Vollwaise ohne eigenes Einkommen

Sonstige Angaben

Haben Sie Vorkenntnisse in Französisch? ja nein Anzahl d. Jahre _____
(Information zur 2. Fremdsprache Französisch siehe letzte Seite)

Erklärung

Ich beantrage einen Schulplatz nach Maßgabe meiner vorstehenden Angaben.

Die Klassenstufe 11 einer gymnasialen Oberstufe

1. habe ich bisher noch nicht besucht.
2. habe ich schon einmal besucht im Jahr im Schulort Bildungsgang

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht habe. Die geforderten Nachweise sind beigelegt. Mir ist bekannt, dass fahrlässige oder vorsätzlich falsche Angaben ordnungswidrig sind und zum Ausschluss vom Vergabeverfahren oder – bei Feststellung nach der Aufnahme – zum Widerruf der Aufnahme führen.

Ort Datum Unterschrift des Bewerbers

Bei minderjährigen Bewerbern:

Ich bestätige o.a. Angaben und erkläre mein Einverständnis zum Antrag:

Ort Datum Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Von der Schule auszufüllen!

Durchschnittsnote des Zeugnisses:

Punkte:

Wartezeit von _____
entspricht _____

bis _____
Halbjahre x 1,5 =

Punkte:

Geleistete Dienste:

Wehrdienst

2 Pkt.

Punkte:

Zivildienst

2 Pkt.

Punkte:

Freiwilliges soziales Jahr

2 Pkt.

Punkte:

Entwicklungshelfer 2-jährig

2 Pkt.

Punkte:

1-jährig

1 Pkt.

Punkte:

Grad der Behinderung

unter 30 %

1 Pkt.

Punkte:

ab 30 %

2 Pkt.

Punkte:

ab 50 %

4 Pkt.

Punkte:

ab 70 %

6 Pkt.

Punkte:

Halbwaise ohne eigenes Einkommen

2 Pkt.

Punkte:

Vollwaise ohne eigenes Einkommen

4 Pkt.

Punkte:

Gesamtpunktzahl:

=====

Simmern,

Datum

Unterschrift

Information zur 2. Fremdsprache (Französisch)

2. Fremdsprache (Französisch) in den Jahrgangsstufen 11 – 13 des Beruflichen Gymnasiums

Gemäß der 4. Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Berufliche Gymnasium (wirksam ab Schuljahr 2007/2008) wird in die Durchführungsbestimmungen folgender Abschnitt (neue Nummer 4.3.4) eingefügt:

"Schülerinnen und Schüler, die in den Klassenstufen 7 bis 10 durchgehend am Unterricht in einer zweiten Pflichtfremdsprache teilgenommen haben, müssen mindestens eine dieser beiden Pflichtfremdsprachen in der Einführungs- und Qualifikationsphase belegen. Je nach Angebot der Schule muss diese Pflichtfremdsprache Englisch oder Französisch sein. Gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe f Abiturprüfungsordnung muss zusätzlich eine zweite Naturwissenschaft oder Informationsverarbeitung als Grundfach eingebracht werden;

Damit wird die unterschiedliche Handhabung bei der 2. Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe an allgemeinen und an beruflichen Gymnasien aufgehoben und die grundsätzliche Belegungspflicht einer 2. Fremdsprache an beruflichen Gymnasien für Schülerinnen und Schüler, die in den Klassen 7 bis 10 durchgehend die 2. Fremdsprache belegt haben, zurückgenommen.

Was bedeutet das für Schülerinnen und Schüler unseres Wirtschaftsgymnasiums?

1. Die erste Pflichtfremdsprache am Wirtschaftsgymnasium der BBS Simmern ist Englisch.
2. Schüler/innen, die in den Klassen 7 bis 10 durchgehend Französisch als (Wahl-)Pflichtfach belegt hatten, **können** in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 auf die Teilnahme am Französischunterricht verzichten. (Ein Nachweis des Unterrichts von Klasse 7 bis 10 muss erbracht werden).
3. Schüler/innen, die in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 auf die 2. Fremdsprache verzichten, **müssen** mindestens 1 Kurs im Fach Informationsverarbeitung in die Grundfachqualifikation einbringen. Die bisher bestehende Wahlmöglichkeit zwischen 2. Fremdsprache oder Informationsverarbeitung entfällt dann für diese Schüler/innen.
4. Auch die Möglichkeit, bei bestimmten Fächerkombinationen (z.B: Fächerkombination 2) zwischen Deutsch, Englisch und Französisch als 4. (mündliches) Prüfungsfach im Abitur zu wählen, wird durch die Abwahl von Französisch eingeschränkt.